

## Einflussnahme/auffälliges Verhalten durch (extremistische) Eltern

<b>Beispiele aus der Schulpraxis</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Eltern vertreten extremistische oder verfassungsfeindliche Positionen im Rahmen von Schulveranstaltungen, z. B. Elternabenden oder Klassenaktivitäten</li><li>■ Eltern verweigern die Teilnahme des Kindes im Rahmen von Unterrichtsfächern oder schulischen Veranstaltungen aufgrund extremistischer Positionen</li><li>■ Eltern lehnen bestimmte Lehrplaninhalte aufgrund extremistischer Positionen ab</li><li>■ Eltern haben religiös motivierte Konflikte untereinander</li><li>■ Eltern verweigern Höflichkeitsrituale</li><li>■ Eltern fordern einen „angemessenem Kleidungsstil“ bei(muslimischen) Lehrerinnen</li></ul>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Art. 6 und Art. 7 GG</li><li>■ §§ 2 und 3 HSchG</li><li>■ § 88 Abs.1 S.1 und 2 und Abs. 3 Nr. 3 HSchG</li></ul>
<b>pädagogischer Umgang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Gespräche mit den Eltern</li><li>■ Ausübung des Hausrechts und gegebenenfalls Hausverbot, wenn weiterhin die Möglichkeit besteht, dass die Eltern z. B. an Elternsprechtagen etc. teilnehmen können; ein völliger Ausschluss kommt nicht in Betracht</li><li>■ Einbeziehung von Schulleitung und Schulelternbeirat</li><li>■ Kontaktaufnahme zu örtlichen Religionsgemeinschaften oder Moscheevereinen</li><li>■ bei Verdacht auf Vernachlässigung des Kindes Kontaktaufnahme mit staatlichen Stellen, z. B. Jugendamt</li></ul>
<b>Materialien für den Unterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ siehe Materialien zum Thema „Extremismus“ allgemein</li></ul>